



## BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

CDU-Fraktion	0413/22 - I/134 -
--------------	-------------------

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	25.04.2022	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.06.2022	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	19.07.2022	

### Betreff:

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
Ergänzung § 6 Abs. 2**

### Anlage/n:

ohne Anlagen

### Text:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar vom 09.12.1998 vom Stand der 2. Änderungssatzung vom 19.11.2012 unter § 6 Abs. 2 (Steuerbefreiungen) rechtssicher zu ergänzen:

- e) Schulhunde, welche in Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen von tiergestützter Pädagogik eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.
- f) Therapiehunde, welche im Rahmen der tiergestützten medizinischen Behandlung eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.
- g) Besuchshunde, welche von ehrenamtlich Tätigen zu regelmäßigen Besuchen in Seniorenheimen oder auch im Hause von pflegebedürftigen Menschen eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.

- h) Rettungshunde, welche unter anderem als Trümmer- und Flächensuchhunde eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.

Wetzlar, den 19.04.2022

gez. Michael Hundertmark

**Begründung:**

Mit der Befreiung von der Hundesteuer für die Hunde, deren Halter aktiv die Bürgerinnen und Bürger im sozialen Leben unterstützen und hierfür bereits Aufwendung für die Ausbildung der Hunde auf sich nehmen, zeigt die Stadt Wetzlar die Wertschätzung für das Engagement und unterstützt die pflegerische und pädagogische Arbeit.